

Gemeinde Altheim

Landkreis Buchen

Gemeindeverwaltungsverband  
Hardheim-Walldürn  
- Baurechtsbehörde -  
8968 Walldürn, Burgstraße 8

# Satzung

über die

Aufstellung - ~~Änderung~~ ~~Erweiterung~~ ~~des Bebauungsplanes~~<sup>2)</sup> des Teilbebauungsplanes

Gewann: "Rothenwiesen, Rohrwiesen, Schillert"

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129) hat der Gemeinderat am 23.2.1966 folgenden

## Teil -Bebauungsplan

für<sup>3)</sup> die Gewanne: "Rothenwiesen, Rohrwiesen, Schillert"  
beschlossen:

### Einzigiger Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 6, die Bestandteile dieser Satzung sind, und zwar

4)

1. a) Begründung, b) Erschließungskosten vom 24.5.1965
2. ~~Teilbebauungsplan~~  
Übersichtslageplan M. 1 : 10.000
3. ~~Lageplan~~  
Lageplan M. 1 : 1.000 mit Erläuterungen u. weiteren Festsetzungen
4. Längs- u. Regelquerschnitte M. 1 : 100/1000 und 1 : 100

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 3, in der seine Grenzen eingezeichnet sind<sup>5)</sup>.

24. Feb. 1966

~~23.2.66~~

Altheim

, den

*Quimp*  
Bürgermeister

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 23.3.1966  
vom Landratsamt in Buchen  
genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am 30.3. u. 4.4.66  
bzw. in der Zeit vom 30.3.66 bis 7.4.66  
durch Landrat u. Amtsleiter öffentlich bekanntgemacht<sup>6)</sup>.

Der Bebauungsplan ist damit am 8. April 1966  
in Kraft getreten<sup>7)</sup>.

*Quimp*, den 8. April 1966

Unterschrift

Fußnoten umstehend!